

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/3e48b20a-f0a7-3ded-a7a7-f9a29deb47d1>

Bibliografie	
<b>Titel</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRGS 900
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Technische Regeln für Gefahrstoffe

### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Ausgabe Januar 2006 (BArbBl. 1/2006 S. 41-55, 2/2006 S. 145, GMBI 2010 S. 912)

Zuletzt geändert und ergänzt durch die Bek. vom 11. Juni 2021 (GMBI S. 893)

Az.: IIIb 3 - 35125 - 5

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder. Sie werden vom

#### Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

aufgestellt und von ihm der Entwicklung entsprechend angepasst.

Die TRGS werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bundesarbeitsblatt (BArbBl.) bekannt gegeben

Inhaltsübersicht	Abschnitt
------------------	-----------

Begriffsbestimmungen und Erläuterungen	<a href="#">1</a>
Anwendung von Arbeitsplatzgrenzwerten und Erläuterungen	<a href="#">2</a>
Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte	<a href="#">3</a>
Verzeichnis der CAS-Nummern	<a href="#">4</a>

